

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 36. Montag den 5. Mai 1828.

**Befürungen der Königl. Bezirks-
Behörden.**

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche
Ortsvorstände des Oberamts-Bezirks.]

1) Es ist neuerdings die Anzeige gemacht
worden:

a) daß die statt der hölzernen Bengel
in den Kaminen befindliche eiserne
Stangen so schlecht befestigt seyen,
daß solche mit den Kaminiegern ge-
brochen, und letztere herabgestürzt
und verletzt worden.

b) Daß ferner der Art. XVIII der Ge-
neral-Feuer-Polizei-Ordnung vom
17ten April 1808 (Reg.-Bl. Seite
205) in Häusern etc. von den Haus-
Besitzern nicht genau befolgt werde.

Die Ortsvorsteher erhalten in
dieser Beziehung den Auftrag, ihre
Untergebene zu Hinwegräumung die-
ser Defekte mit der Bemerkung auf-
zufordern, daß im Entstehungs-Falle
unnachsichtige Ahndung eintreten
müßte.

2) Da es neuerlich vorkommt, daß die
Ortsvorstände gegen die Ordnung un-
gestempelte Vieh-Urkunden ausstellen,
so wird dieß mit dem Anhang gerügt,
daß auf jeden vorkommenden Fall die
gesetzliche Stempel-Strafe in Anwen-
dung gebracht werden wird.

3) In Beziehung auf Diebstahls-Anzei-
gen ist, je nach Umständen, jedesmal
in dem Schultheißenamtlichen Berichte
zu bemerken:

a) ob der Diebstahl mittelst Einbruchs,
Einsteigen, oder mit Waffen began-
gen, und ob noch eine Verletzung
oder Instrumente vorgefunden.

b) welche Gegenstände entwendet wor-
den, und wie hoch deren Werth sich
belaufe.

Die wieder beigebrachten Gegen-
stände sind mit dem Berichte einzu-
senden.

c) welchen Verdacht man wegen des
Diebstahls habe.

d) ob der bekannte Thäter schon ein-
mal, und wie? wegen Diebstahls be-
straft worden?

4) Die Ortsvorstände werden beauftragt,
die Gemeinderäthe über Ertheilung
von gemeinderäthlichen Zeugnissen über
Prädikat und Vermögen jedesmal förm-
lich abstimmen zu lassen, solche Zeug-
nisse in das Gemeinderaths-Protokoll
einzutragen, und insbesondere das Prä-
dikate, den in der Regel auf gedruckte
Formularien, nach Reg.-Bl. 1825,
Nro. 35 auszustellenden Zeugnissen ein-
zuverleiben.

Den 28. April 1828.

R. Oberamt.
Hettler.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Maurers Johann Friedrich Wälde dahier ist das Gantt-Verfahren rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagfahrt auf

Freitag den 30sten Mai 1828.

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Die Gläubiger des Wälde werden nun vorgeladen, an gedachtem Tage auf dem Rathhause dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente vorzubringen, und sich über einen Vergleich, über die Genehmigung des Liegenschafts- und Fahrniß-Verkaufes, so wie der Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten angesehen, und diejenigen, welche nicht liquidiren, werden durch das in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechende Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1828.

R. Oberamtsgericht.
Weinland.

Loßburg, Gerichts-Bezirks Freudenstadt. [Aufruf an unbekannte Erben.] Der am 17ten Februar d. J. verstorbene Johannes Zörn, hat über seine Verlassenschaft Testamentarisch verfügt. Allen, die diese Verfügung anfechten können glauben, wird nun zu Vorbringung ihrer dießfälligen Einwendungen eine Frist von 30 Tagen mit dem Anfügen festge-

setzt, daß nach deren fruchtlosem Ablaufe dem eingesezten Erben Andreas Maier zu Loßburg, die Verlassenschaft zugewiesen werden würde.

Freudenstadt, den 22. April 1828.

R. Oberamtsgericht.
Alt. Bleibel.

Schopfloch, Oberamts Freudenstadt. Die unterzeichnete Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des

Alt Martin Sautter, Tagelöhner
und

Jung Martin Sautter, desgleichen beide von Schopfloch, Oberamts Freudenstadt, im außergerichtlichen Weg zu erledigen.

Zu Folge dessen, werden nun die Gläubiger derselben aufgefordert, und zwar die des — Alt Martin Sautter,

Montag, den 12ten Mai d. J.,
und die — des Jung Martin Sautter,

Dienstag, den 13ten Mai d. J.,
je morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schopfloch zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an obiger Liquidations-Tagfahrt nicht geltend machen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Fertigung der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 15. April 1828.

R. Amts-Notariat
Dornstetten.

Hofacker,

und Gemeinderath
zu Schopfloch.

Mindersbach. [Schulhaus-Bau.] Die Reparation und theilweise neue Aufbaung des hiesigen Schulhauses, wor-

über ein Kostens-Uberschlag gefertigt ist, nach welchem die Maurer- und Steinhauer-

Arbeit zu	=	=	=	244 fl.	26 kr.
Zimmer-Arbeit zu	=	=	=	164 fl.	33 kr.
Schreiner-Arbeit zu	=	=	=	155 fl.	54 kr.
Schlosser-Arbeit zu	=	=	=	75 fl.	24 kr.
Glaser-Arbeit zu	=	=	=	110 fl.	10 kr.
Hafner-Arbeit zu	=	=	=	10 fl.	54 kr.
Das Guss-Eisen zu	=	=	=	50 fl.	—

berechnet ist, wird am

Montag, den 12. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

zu Mindersbach an tüchtige Gewerks-Meister durch Abstreich in Alford gegeben, wozu diese also, mit gemeinderäthlichen, oberamtlich beurkundeten Zeugnissen über Tüchtigkeit, Vermögen und Prädikat versehen, sich einzufinden hiemit eingeladen werden.

Den 2. Mai 1828.

Der Gemeinderath allda.

Aus Auftrag

Schultheiß Faßnacht.

Vt. R. Oberamt Nagold.

Mindersbach. [Floßholz-Verkauf.] Am Mittwoch, den 14ten d. M., Morgens 9 Uhr, wird die Gemeinde Mindersbach 200 Stämme ganz gesund tannen Floßholz an den Meisbietenden verkaufen. Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage in Mindersbach sich bei dem Verkaufe einzufinden.

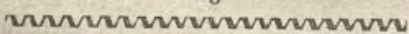
Den 2. Mai 1828.

Der Gemeinderath allda.

Aus Auftrag

Schultheiß Faßnacht.

Vt. R. Oberamt Nagold.



Außeramtliche Gegenstände.

Gündringen, Oberamts Horb. [Gyps feil.] Der in diesem Blatt No. 32 angezeigte Gyps-Vorrath ist wegen seiner Güte bereits vergriffen, und ich zeige hiemit an, daß ich zwar stets hier

Gyps mahlen lasse, jedoch nicht so, daß ich jeden Tag über 200 Viertel verfertigen lassen kann. Ich werde mich jedoch stets bestreben, meine Abnehmer mit guter Waare und nach Kräften zu bedienen.

Den 30. April 1828.

Johann Martin Hauser,
Sägmüller.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 3. Mai 1828.

Dinkel 1 Schfl.	6 fl.	8 kr.	6 fl.	— kr.	5 fl.	56 kr.
Haber 1 Schfl.	3 fl.	20 kr.	3 fl.	18 kr.	3 fl.	15 kr.
Kernen 1 Sri.
Roggen 1 —	1 fl.	8 kr.	2 kr.
Gersten 1 —	1 fl.	4 kr.	1 fl.	— fl.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1	Pfund	6 kr.
Hammelfleisch	1	—	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8 kr.
— ohne —	1	—	7 kr.
Kalbsteisch	1	—	5 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	24 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 ³ / ₄	Loth.	

In Altenstaig,

den 30. April 1828.

Dinkel 1 Schfl.	6 fl.	15 kr.	6 fl.	10 kr.	6 fl.	— kr.
Haber 1 Schfl.	3 fl.	24 kr.	3 fl.	20 kr.	3 fl.	15 kr.
Kernen 1 Sri.	1 fl.	44 kr.	1 fl.	40 kr.
Roggen 1 —	1 fl.	6 kr.	1 fl.	4 kr.	1 fl.
Gersten 1 —	1 fl.

In Freudenstadt,

den 26. April 1828.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	16.	13 fl.	52.	13 fl.	36 kr.
Haber 1 —	3 fl.	20 kr.	3 fl.	18 kr.	3 fl.	13 kr.
Roggen 1 —	8 fl.

Gersten 1	— 8fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.
Erbfen 1	— 9fl. 36kr.
Linfen 1	— 9fl. 4kr.
Bohnen 1	— 6fl. 24kr.
Wicken 1	— 6fl. 53kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund 6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 — 8kr.
— ohne —	1 — 7kr.
Kalbsteisch 1 — 4kr.

Brod-Taxe.

Kornbrod 4 Pfund 12kr.
Roggenbrod 4 — 10kr.
1 Kreuzerweck	schwer 7 Loth, 1 Quentle.

Al l e r l e i.

Ein neuer Verwalter ließ in den Schloßhof einen hölzernen Esel stellen, auf welchem die Bauern, die ihre Frohndienste vernachlässigten, reiten mußten. — Als der Gutsherr auf das Schloß kam, baten ihn die Bauern, den Esel wegzuschaffen, weil bis auf diesen Verwalter, nie ein Esel auf der Herrschaft gewesen wäre.

Der Obrist eines schwedischen Infanterie-Regiments war sehr krank geworden, und da er hauptsächlich an Nervenschwäche litt, so verordnete der Regimentsarzt, daß der Patient so viel möglich ungestört bleiben sollte. — Es wurde daher befohlen, die Schildwachen sollten sich Nachts vor seiner Thüre alles lauten Aufrusens enthalten. —

Dem ungeachtet brüllte eine dort stehende Schildwache in der Nacht dem Offizier, der die Munde machte, ein wüthendes „Wer da!“ entgegen. — Sehr erzürnt über dieses untersagte Geschrei, rief ihm der Offizier entgegen: „Dohse! du sollst nicht so brüllen!“ Die Schildwache sich stellend, als ob sie nur das erste Wort gehört hätte, antwortete mit lauter Stimme: „Dohse vorbei!“

Frühlings-Lied.

Die Luft ist blau, das Thal ist grün,
Die kleinen Maienglocken blüh'n,
Und Schlüsselblumen drunter;
Der Wiesengrund
Ist schon so bunt,
Und malt sich täglich bunter.

Drum komme, wem der Mai gefällt,
Und freue sich der schönen Welt
Und Gottes Vatergüte,
Die solche Pracht
Hervorgebracht,
Den Baum und seine Blüthe.

An eine Rose.

Ewig trägt im Mutterschooße,
Säße Königin der Flur,
Dich und mich die stille, große,
Allbelebende Natur.
Nösschen, unser Schmuß veraltet,
Sturm entblättert dich und mich;
Doch der ew'ge Keim entfaltet
Bald zu neuer Blüthe sich.

Tasso der Erbe stand einst bei Hof, in
Schwermuth verloren
Stumm an ein Fenster gelehnt. — „Steht,
rief ein Ged, der Poet
Nicht dort recht wie ein Narr? —“ Der
Narr ist noch nicht geboren,
So sprach der Sänger voll Ernst, der
zu Schweigen versteht.

L o g o g r y p h.

Mein erstes ist ein Wunsch, ein Sehnen,
Ein Zeichen weg, so wirds die Sehnsucht
lednen.
Und wirst du nur die erste Sylbe dehnen,
So ist's ein Ort geweiht den Musensöh-
nen.

